

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51852](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51852)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 21. Juni.

1848.

N^o 50.

Die Petition der Volksschullehrer an die St.

Die Nr. 21 der oldenburgischen Blätter giebt den Text der von 70 oldenb. Volkslehrern an die XXXIV. übergebenen Petition. Obgleich dieselbe manche wahre Bemerkung, manche gegründete Klage enthält, so leidet sie doch, wie jeder unbefangene Leser bald einseht, durchweg an Uebertreibung. Der Verfasser wird bei ruhiger Ueberlegung selbst einsehen, daß er Ideale aufstellt (S. 155. Sp. 2.), welche dem eifrigen Lehrer zu seiner Begeisterung gern vorschweben mögen, deren sofortige Verwirklichung aber doch kein Besonnener hoffen, kein Billigdenkender unbedingt fordern darf. Der Verfasser wird auch schwerlich im Ernste meinen, daß allein durch Emancipation der Schule und ihre Erhebung (?) zur Staatsanstalt die Verwirklichung seiner Ideale bedeutend näher gebracht werde.

Doch scheint es fast so; denn unter 4. wird vor Allem der „bisherigen Vertretung und Beaufsichtigung der Schule“ die Schuld ihrer geringen Leistungen beigemessen. Etwas sonderbar ist's immer, wenn ein ganzer Stand die Mangelhaftigkeit seiner Leistungen hauptsächlich einem andern Stande zuschreibt, und seine geistige Hebung so sehr von der Beaufsichtigung abhängig macht. Doch dies nur gelegentlich. Die 70 erheben aber eine schwere Anklage gegen den Predigerstand, und auf diese soll hier erwidert werden.

Der Predigerstand hat in der Petition als seinen Mitangeklagten das Consistorium zur Seite. Das wäre uns nun freilich an sich sehr tröstlich. Indes wird dieser Trost schwach, wenn wir sehen, daß die 70 (vielleicht wider Willen) das Consistorium selbst von aller Schuld entlastet haben. Die Petition rühmt (4. Absatz 3.) die Humanität unserer Regierung (damit kann doch, wenn überall Sinn darin liegen soll, nur das Consistorium gemeint sein); sie behauptet (ebendas.), „eine durchgreifende Verbesserung der Schule sei seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von oben her gewollt“ (wenn damit nicht wieder das Consistorium gemeint ist, so enthält der Satz — vielleicht sonst auch — eine leicht zu beweisende Unwahrheit.)

Also der Predigerstand ist allein der Angeklagte; ja die Anklage gegen ihn wird durch das eben beleuchtete Manöver nur noch gravirender. Nachdem nämlich (4. Abs. 3) gesagt ist, „die Prediger hätten die Sache der Volksschule viel zu wenig zu der ihrigen gemacht“ wird fortgefahren: „Gewiß hätte es ihnen nicht allzuschwer werden dürfen, in so viel gesegneten Friedensjahren, in einem im Ganzen so reichen Lande und unter einer so humanen Regierung eine durchgreifende Verbesserung der Volksschule, wie sie doch von oben her seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewollt — ist, zu Stande zu bringen.“ Also die Prediger haben nicht gewollt; wie es scheint, ungeachtet des Willens von oben her.



Gegen eine solche Anklage darf nur mit That-
sachen gezeugt werden.

Es ist wahr, das Consistorium hat seit 40 Jahren über die Verbesserung der Schulen Acten gesammelt. Wir haben Prediger, die wenigstens dreimal zu gutachtlichen Berichten aufgefordert sind. Sie haben nicht unterlassen, kräftig für die Verbesserung der Schulstellen zu sprechen, und namentlich statt eines höheren Schulgeldes die Beihülfe der humanen Regierung zu fordern. Die Verbesserung der Schulstellen, wie sie von den Predigern damals gefordert wurde, würde, wie man hörte, jährlich 10,000 R gekostet haben. Von oben her sind seit einigen Jahren c. 1000 R bewilligt. Das Bedürfnis war aber auch nicht mehr so groß, wie früher; denn die Schulstellen waren unterdeß bedeutend verbessert.*) Und zwar durch die Prediger, und zum Theil trotz der Bureaokratie. Durch die Bemühungen ihres Predigers sind viele Schulachten vermocht worden (bei Gelegenheit der Feststellung des Schulgeldes auf einen bestimmten Satz), freiwillig durch einen erhöhten Satz ihre Schulstellen zu verbessern. Verzweifeln an der Beihülfe von Oben her, hat man lieber die Schulachten sich etwas mehr belasten, als die Lehrer darben lassen wollen. — Anderwärts haben die Prediger die Schulachten zum Ankauf von Ländereien, zur gemeinschaftlichen Cultivirung wüster Schulländereien zu bewegen gewußt. Sehr viele Prediger sind außerdem vielfach bemüht gewesen, ihren Lehrern zum Theil bedeutende Extra-Zuschüsse aus den Fonds und der Herrschaftlichen Casse zu verschaffen. Die Schulhäuser endlich zeugen fast ohne Ausnahme, ob die Prediger die Sache der Volksschule zu der ihrigen gemacht oder nicht. Es könnten Gemeinden namhaft gemacht werden, wo sämtliche Schulhäuser, andre, wo $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ derselben seit 10—20 Jahren neu gebaut und manche Schulstellen, deren Einnahme in dieser Zeit von drei auf fünf gestiegen ist.

Die Prediger haben sich nicht, wie die Petition vermuthet, „durch Rücksichten auf ihre seelsorgerische Thätigkeit hindern“ lassen, „die Gemeinden zu Opfern

*) Sehr viele unserer Schulstellen bringen bedeutend mehr ein, als die officiellen Angaben ausfagen.

Ann. des Einsenders.

für die Schule in Anspruch zu nehmen.“ Die 70 mögen wissen, daß wir es für einen Hauptzweig unserer seelsorgerischen Thätigkeit achten, unsere Gemeinden zu Opfern für jede gute Sache, also auch für die der Schule, die uns zugleich eine heilige Sache ist, zu ermuntern und zu stärken.

Wollen aber etwa die 70 mit ihrer Anklage gegen die Prediger sagen, diese hätten für die Hebung der Schule und die geistige Fortbildung der Lehrer nichts gethan? Man weiß nicht recht; denn es wird (4. Abs. 2) den Predigern „im Ganzen die Befähigung abgesprochen, über den Unterricht in der Schule richtig zu urtheilen, indem sie weder theoretisch noch praktisch das Unterrichtsfach studirt haben.“ Das hieße zu Deutsch: die Prediger haben nie unterrichtet und auch nichts über Schulwesen gelesen. Das mag bei einzelnen Wenigen wahr sein, im Ganzen aber ist es unwahr. Das aber mag auch wahr sein, daß die Prediger nicht jeder moderne Lehrmethode unbedingt den Vorzug geben, und daß sie, von der Methode absehend, die Schule nach ihren Früchten, und zwar nicht bloß nach dem Wissen und Können der Schüler, sondern nach ihrem Sein und Sinn beurtheilen.

Aber wir Prediger haben eine Schuld auf uns, die wir nicht von uns abwälzen können. Wir sind Diener der christlichen Kirche, halten auf Catechismus und Religionsunterricht, stören den Schulunterricht durch unsern Confirmanden-Unterricht (S. 155 Sp. 2.). Was soll diese letztere oft gehörte Phrase, die ungefähr eben so viel Sinn hat, wie wenn man flagen wollte, der Arzt werde durch den Ruf seiner Kranken in seinen medicinischen Studien gestört. Verlangen die 70, der Confirmanden-Unterricht solle aufhören? Dann mögen sie dies rund heraus sagen, und sehen, ob das Volk damit zufrieden ist. Denn daß eben der Confirmanden-Unterricht außerhalb der sechsständigen Schulzeit gehalten werden sollte, wird doch kein Schulmann wollen und verlangen.

Um aber von dieser Abschweifung zurückzukehren, so muß doch noch hervorgehoben werden, was viele Prediger (trotz ihrer Unfähigkeit im Ganzen) für die Hebung der Schule gethan haben. An den Conferenzen der Schullehrer, welche 4. Absatz 5. mit Recht, doch übertrieben, gerühmt werden, nehmen manche Prediger thätigen Antheil; sie haben diesel-

ben zum Theil in förmliche Lehrstunden (oder Collegien, wenn das würdiger klingt) verwandelt, und zwar zur Freude vieler Lehrer. Theils haben sie auch derartige Conferenzen zu errichten gesucht, und sind nur an der Trägheit einzelner Lehrer gescheitert. An einigen Orten sind diese Conferenzen in Folge des Benehmens einzelner Lehrer wieder eingegangen.

Die angeführten Thatsachen, welche nur aus der Erfahrung eines Einzelnen, Schreibers dieses, entnommen sind und bei denen die Nennung der Ortsnamen nur Schicklichkeits halber unterlassen ist, werden hinreichen, zu beweisen, daß die Anschuldigungen der Petition, welche nur Ausnahmen zugeibt, eben im Ganzen ungegründet sind. An uns ist es, Ausnahmen zuzugeben von der Behauptung, daß die Prediger für die Schullehrer fast ausnahmslos treu gestrebt und daß auf die Schule wenigstens die meisten fördernd gewirkt haben.

Ob aber die Schulinspectoren dann, wenn Schullehrer dazu erwählt werden, ausnahmslos segensreich auf die Schule einwirken werden, ob es gelingen werde, nur treue und tüchtige Männer ihren Kollegen über den Kopf zu setzen: das möge vorläufig dahin gestellt bleiben.

Noch ein Vorwurf muß berührt werden. Die Petition sagt: „man habe nicht gehört, daß der allgemeine Predigerverein“ für die Verbesserung der Schule „auch nur einmal einen energischen Schritt“ gethan habe. Befiehlt doch dem Lahmen zu gehen! Wer hat jemals von einem energischen Schritt des bisherigen General-Prediger-Vereins gehört? Wer gar davon, daß ihm irgend ein Gewolltes gelungen wäre? Hat doch dieser Verein es nicht einmal erreichen können, daß ihm eine kirchliche Feier des Gustav-Adolphs-Vereins gestattet wurde! Wer, wie dieser Verein, für sich selbst und seine eigene Sache, nichts hat ausrichten können, darf man den schelten, wenn er für Andre nichts thut?

Aber dieser Verein hat dennoch für die Schullehrer etwas gethan. Er hat die Schullehrer-Wittwen-Casse gegründet; er hat den ersten Fonds selbst zusammengesetzt; er hat eine Collecte dafür erwirkt und veranstaltet; und es ist nicht zu rühmen, daß ihm von Oben her sonderlich großer Vorschub dabei ge-

leistet worden wäre. Seit Jahren empfangen nun alle Schullehrer-Wittwen, deren Männer seit Errichtung der Casse verstorben sind, jährlich $17\frac{1}{2}$ \$ Gold Pension. Und dies Werk wird von vielen Lehrern dankbar anerkannt.

Nicht minder auch Alles Andre, was die Prediger für die Schule theils gethan, theils ernstlich gewollt haben.

Daher scheint jetzt auch von den circa 230 nicht bei der Petition theilgenommenen Lehrern ein Theil zu einer Gegenerklärung (siehe Old. Anzeigen Nr. 71. Vermischte Nachrichten 6.) sich vereinigen zu wollen. Und eben um diesen Schritt zu erklären, treten diese Worte noch jetzt vor das Publikum.

Uebrigens ist Schreiber dieses kein unbedingter Gegner der Emancipation der Schulen. Wünschen kann er dieselbe freilich nicht, um der Kirche willen so wenig wie um der Schule willen. Wollen aber die Schullehrer sich losreißen, so wird er zu denen gehören, welche für die Trennung sprechen werden. Ein Geistlicher.

Die Säcilienschule.

(Beschluß.)

Es thut mir leid, daß mein Gegner übersehen hat, wie an der höheren Bürgerschule noch eine Vorschule hängt, die mit ihr ein Ganzes unter einem Rector bildet, so wie auch, daß an derselben noch eine Menge bedeutender Fächer vorkommen, von denen eine Mädchenschule wenig oder gar nicht Notiz zu nehmen braucht. Wir werden also statt der 57 Schüler 200 setzen müssen, die Zahl der Classen von 3 auf 7 erhöhen, die Lehrerzahl aber wegen der Mathematik und Naturwissenschaften um zwei verringern, ehe eine Zusammenstellung möglich ist. Ueberdies liegt es auf der Hand, daß eine Schule unmöglich gut organisiert heißen kann, welche bei zwei Hauptlehrern mit nicht weniger als fünf Hülfslehrern gesegnet ist, die Aufsichtsrinnen ungerechnet. Das Gymnasium hat zwar ebenfalls fünf Hülfslehrer, aber auch sechs Hauptlehrer; die höhere Bürgerschule und Vorschule drei Hülfslehrer bei neun Hauptlehrern. Aehnlich wird man es bei allen wohl eingerichteten Schulen finden. Wo bleiben nun meine Uebertreibungen und Unrichtigkeiten? Freilich habe ich gesagt, daß kein Lehrer eine Stunde unbeobachtet sei. Ich muß einräumen, daß es an der Säcilienschule Ausnahmen giebt und gegeben hat; aber diese Ausnahmen liegen nicht im Sinn und Willen der Schule, sondern darin, daß das System sich nicht ohne eine noch größere Zahl solcher Aufsichtsrinnen würde durchführen lassen, welche, wie es nun herausgekommen ist, auf den äußeren Anstand zu achten haben, der in den höh-

ren Ständen verlangt wird. — Wahlich, ein schönes Amt für die Aufseherinnen! ein Zeugniß kläglicher Armuth für die Lehrer! — In den Religionsstunden z. B. ist keine Aufseherin gegenwärtig. Warum nicht? Bedürfen die Mädchen in diesen Stunden nicht des äußern Anstandes? Oder ist der Religionslehrer allein fähig, neben dem Unterricht auch auf den äußern Anstand zu sehen? Ist es nicht jeder Lehrer? Ist nicht der äußere Anstand ein Ausfluß innerer Zucht, die jeden Stand adelt vor Gott und Menschen? Ich selbst habe an der Gacilienschule Jahre lang unterrichtet, und ich zähle diese Jahre zu den schönsten meines Lehrerlebens; denn nichts ist an sich dankbarer und lohnt unmittelbarer, nichts bildet auch den Pädagogen mehr als der Mädchenunterricht; aber die Aufseherei habe ich mir von vorn herein verboten, und keine Aufseherin in meinen Stunden geduldet. Oben so wenig, glaube ich, haben es meine damaligen Collegen, Nießen und Nuffe, gethan. Es muß nun wohl während der Zeit an äußerem Anstand in der Schule gemangelt haben; denn später ist nicht nur die alte Einrichtung wieder aufgekommen, sondern, ohne Zweifel ebenfalls zur Förderung des äußern Anstandes, in der zweiten Classe, d. h. bei 12—13jährigen Kindern, das bis dahin gebräuchliche gemeine Du abgeschafft und das edlere Sie eingeführt worden. Alles das sind Verirrungen und Verfehlungen, die nicht geschehen wären, wenn man die Lehrer gefragt oder auf deren Urtheil Gewicht gelegt hätte.

Es bleibt mir noch ein Punkt zu berühren übrig, der ebenfalls die Einrichtung betrifft; denn von dieser allein werde ich reden. Ich habe nämlich gesagt, es sei weder nöthig noch dienlich, daß ein Geistlicher den Religionsunterricht erteile. Unter einem Geistlichen verstehe ich, wie andere Menschenfinder, einen Pfarrer, nicht aber, wie mein Gegner meint, einen Theologen. Da der Pfarrer seinem Berufe nach nicht in der Schule, sondern in der Gemeinde steht, so kann er an einer Schule nur Nebenlehrer sein. Die Religion ist aber ein Gegenstand, der nicht in den Händen eines Hülfslehrers liegen sollte, weil dieser Unterricht den ganzen Menschen erfassen und seine Wirkung auf alle übrigen Lehrgegenstände mit erstrecken muß. Was die Theologie betrifft, so halte ich es zwar nicht für nothwendig, daß der Religionslehrer ein studirter Theologe sei, habe aber natürlich nichts dagegen, sobald er der Schule ganz angehört. An der Volksschule hat der Lehrer selbst die Religionsstunden; ich dünke, ein studirter Pädagog sollte nicht weniger dazu fähig sein; oder bringt die wissenschaftliche Bildung es nothwendig mit sich, irreligiös zu machen? Mein Gegner wundert sich, mich mit meiner Ansicht bei Leuten zu finden, bei denen er mich nimmermehr vermuthet hätte. Was für Leute er damit meint, sagt er nicht; doch soll es wohl kein Compliment für mich sein. Ich hoffe, er soll mich immer auf der Seite des Geistes finden, der die Freiheit ist; übrigens berufe ich mich auf das Wort eines Mannes, den mein Gegner, wenn er sich noch der preussischen Generalsynode von 1846 erinnert, immer auf der Seite solcher Leute wie Nißsch gefun-

den haben muß. Landfermann nämlich, der damals in den Zeitungen als der ärgste Pietist verschrien wurde, sagt in einer kleinen, sehr beherzigungswerthen Schrift *) (S. 17), daß es besser sei, den Religionsunterricht gewissenhaften Männern anzuvertrauen, wenn sie es auch aus innerer Wahrhaftigkeit in ihrer christlichen Entwicklung noch zu keiner dogmatischen Färbung gebracht haben, als ihn Leuten zu überlassen, die aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machen. Dies trifft natürlich nicht den geistlichen Stand überhaupt; aber an einer andern Stelle spricht derselbe Mann sich bestimmter über den Gegenstand aus, und ich setze diese Stelle hieher, weil sie, was ich meine, besser ausdrückt, als ich es zu sagen vermöchte.

„Im Allgemeinen, heißt es S. 13, und wenn es sein kann, ist das wünschenswerthe, daß der Religionslehrer dem Gymnasium ganz angehöre und in dem Lehrercollegium demgemäß eine Stellung einnehme, die ihm auf das ganze Leben der Anstalt einen bedeutenden Einfluß sichert, ihn mit Schülern in eine vielumfassende Lebensgemeinschaft setzt. Ferner ist zu vieler Wirksamkeit dieses Unterrichts erforderlich, daß der Religionslehrer wenigstens in den oberen Classen, außer der Religion, in einem oder dem andern Hauptfach mit einer nicht zu geringen Stundenzahl unterrichte. Nur auf diese Weise kommt der Lehrer in die wünschenswerthe mehrseitige geistige Verbindung mit den Schülern, und gewinnt in der Behandlung menschlicher Dinge die rechte breite Grundlage für eine eindringliche Behandlung der göttlichen Dinge. Ein Hauptgrund der häufigen Unwirksamkeit des Religionsunterrichts in den Gymnasien ist gerade der, daß der Lehrer außer ein paar Religionsstunden keine Verbindungspunkte mit den Schülern, und keine Gelegenheit hat, anschaulich bei Behandlung anderer Unterrichtsgegenstände zu zeigen, daß eine geläuterte Weltbetrachtung nirgends mit der christlichen Wahrheit in Widerspruch tritt, vielmehr in dieser erst ihre Vollendung findet.“

Was vom Gymnasium gilt, findet in diesem Punkte seine volle Anwendung auf alle höheren Schulen, und es ist darnach zu erweisen, wie betrübt es im Allgemeinen gerade bei diesem so wichtigen Stücke noch im Schulwesen aussieht.

Ich schließe hiebei meine Erwiderung, obgleich noch manche andere Vorwürfe in dem Aufsatze meines Gegners enthalten sind, welche näher erörtert werden könnten. Ich scheue diese Erörterung nicht; allein wollte ich auf alles eingehen, so würde ich die Grenzen des Gegenstandes und noch weit mehr die Schranken eines Localblattes überschreiten, das noch für viele andere Dinge Raum haben muß. Ich sage nur noch mit zwei Worten, daß nach meiner Ansicht die höheren Stände allerdings auf einer höheren Stufe der Tugend und Sittlichkeit stehen sollen, weil ohne dies alle übrigen Vorzüge nur zu ihrem eignen und zu der Leute Verderben gereichen können; wovon die Geschichte leider sündlich zeugt. Und wenn schon die Weisheit der Welt eine Thorheit ist vor Gott; wie viel mehr ist der äußere Anstand eine Lumperei ohne den Adel der Gesinnung, ohne die Reinheit, die Keuschheit des Herzens, der Sinne und Gedanken!

Fr. Breier.

*) Der evangelische Religionsunterricht in den Gymnasien, ein Gutachten von D. W. Landfermann. 1846.

Extrablatt zu Nr. 50. der Neuen Blätter

vom 21. Juni 1848.

Zur Volksbewaffnung.

Im Amte Burhave werden seit einiger Zeit Vorbereitungen zur allgemeinen Volksbewaffnung gemacht. Im Kirchspiele Eckwarden haben zuerst etwa 25 Einwohner mit militärischen Uebungen den Anfang gemacht und seit einigen Tagen ist man im Kirchspiele Tossens, dem sich ein Theil des Kirchspiels Langwarden angeschlossen, gefolgt. Die nächste Veranlassung dazu ist allerdings die Besorgnis vor einer Landung der Dänen. Die an den Exercitien theilnehmenden Einwohner des Kirchspiels Eckwarden haben indeß diese Maßregel zu schwach befunden und wollen darauf antragen, daß die Verpflichtung aller waffenfähigen Einwohner des Kirchspiels zum Beitritt von Großherzoglicher Regierung ausgesprochen werde. Sie haben daneben folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Zur Theilnahme ist jeder waffenfähige Einwohner verpflichtet, der sich in dem Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre befindet. Jüngere und ältere können freiwillig beitreten.

2) Als Befreiungsgrund gilt nur allgemeine Untüchtigkeit die Waffen zu führen.

3) Schießgewehre sind von Oldenburg erbeten und werden denen, die selbst kein Gewehr besitzen, eingehändigt, und zwar zunächst denen, die als Soldaten gedient haben. Reichen sie nicht hin, so erhalten die Uebrigen Lanzen. Kann man sich über die Waffen nicht vereinigen, so entscheidet das Loos.

4) Die Munition wird vorläufig auf Kosten der Kirchspielskasse angeschafft, in der Erwartung, daß sowohl diese als alle übrige baare Auslagen demnächst aus der Staatskasse ersetzt werden.

5) Die Landwehr ist zu gemeinschaftlichen Uebungen verpflichtet. — Diejenigen, welche sich von ihrer Händearbeit nähren müssen und den Verdienst derselben nicht entbehren können, erhalten für ihre Theilnahme an den Uebungen, die auf einen Werktag fallen, eine Entschädigung aus der Kirchspielskasse.

7) Die Landwehr ist verpflichtet, des Nachts an den Küsten Wache zu halten und im Fall einer

feindlichen Landung auf das erste Signal bewaffnet an den zu bezeichnenden Küstenpunkt zu eilen, und mit Gefahr ihres Lebens die Küste und das Land zu vertheidigen.

8) Es soll von der ganzen Landwehr aus der Mitte derselben ein Ausschuss von 7 Personen erwählt werden, welcher nach Stimmenmehrheit die fernere Organisation vornimmt und über zweifelhafte Fälle entscheidet.

Die bevorstehende Schul-Reform und die Lehrer-Berathung am 24. d. Monats.

Zur Hebung der Schule in ihrem innern Wesen, so wie zur bessern Stellung des Lehrerstandes wollen auch die Lehrer eine Reform, welche die Petition vom 3. Mai (Oldenburgische Blätter Nr. 24) nicht unterschreiben konnten, und sicher nicht weniger diejenigen, welche sich zu der Conferenz nicht hatten einfinden können. Der † Correspondent der Weser-Zeitung vom 16. Juni sieht Gespöner, wenn er „Reaction“ schreibt, und auch die Neuen Blätter Nr. 49 dürfen von der Berathung am 24. d. M. keine weiteren „Spaltungen“ befürchten. Man muß auch die Stimme der Lehrer hören, die der Petition nicht öffentlich entgegengetreten in der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Gesetzgebung auf die, von einem Lehrer in Reinschrift vorgelegte, also nicht aus der Berathung der Versammlung hervorgegangene, überstürzt und in Aufregung unterschriebene Petition hin keine Bestimmungen von so hoher Wichtigkeit machen werde; sie wollen aber eben so wenig Alles beim Alten erhalten wissen, so wenig sie sich fürchten, ihre Wünsche kund zu geben, in der eben so wohl begründeten Ueberzeugung, die Landesregierung werde Vorschlägen Gehör geben, die auf das Wohl des ganzen Volks und die Zufriedenheit eines ganzen Standes abzielen. Wir wünschen eine Reform des Schulwesens, — aber ruhig, wollen nicht einreißen ohne Aussicht auf einen bessern Neubau; die bevorstehende Berathung wird uns hoffentlich nicht spalten, sondern einigen: wir haben dasselbe Ziel!

Ob die Schule Staatsanstalt in neuer Gestalt werden oder Gemeindeanstalt unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates in ähnlicher Weise wie bisher bleiben soll, das stellen wir der Gesetzgebung anheim; aber wir fordern mit Recht einen höhern Gehalt bei einer Arbeit, der unser Leben und unsere Gesundheit nicht so häufig mehr unterliege, wie es bisher der Fall war, — und eine anständige Pensionierung für die, welche im Dienste ihre Kräfte erschöpften, und wünschen



daß die Geldmittel dazu als Schulsteuer etwa vom Vermögen erhoben werden, nur nicht die Unvermögenden drücken.

An der natürlichen Verbindung und dem Zusammenwirken der christlichen Volksschule mit der Kirche wollen wir festhalten, und wünschen die Inspection der kirchlichen Oberbehörde, in so weit sie etwa nöthig sein mag, wenn man der Schule wie bisher den christlichen Religions-Unterricht überläßt, mit welchem Erziehung und Zucht die kräftigste Stütze, ja den Boden verlieren würden. Für die obere Leitung des Schulwesens im Uebrigen erscheint es wünschenswerth, daß dem Consistorium der Seminar-Director und ein Schul-Director als wissenschaftlich gebildete, durch Practik erfahrene Pädagogen beigegeben werden. Die Superintendenden könnten Kreis-Schul-Inspectoren sein: wir sind, gegen die in der Petition unter 4. ausgesprochene Behauptung, der Ansicht, daß die Geistlichen als wissenschaftlich gebildete Männer größtentheils befähigt sind, über den Schul-Unterricht ein richtiges Urtheil zu haben; eine weitere „Beaufsichtigung“ unsrer Person und unsers Wirkens durch den Kirchspiels-Geistlichen scheint uns weder förderlich noch nöthig, da von der Geschicklichkeit, der Persönlichkeit und dem guten Willen des Lehrers doch immer die Wirksamkeit der Schule abhängig bleibt, die an den allgemein anzuordnenden Conferenzen mit Schul-Besuchen und öffentlichen Schul-Prüfungen weit wirksamere Förderungsmittel hat.

In den meisten Punkten können wir den Petenten unsere Zustimmung nicht versagen und wir reichen ihnen freundschaftlich die Hand zum Bunde mit dem Grusse:

Mit Gott für Recht und Wahrheit!

Die erste öffentliche Sitzung des General-Prediger-Vereins zu Oldenburg.

Donnerstag den 16. Juni hielt der Oldenburg. General-Prediger-Verein eine öffentliche Sitzung in dem hiesigen Seminargebäude, um sich über die künftige Stellung der Kirche zum Staate zu berathen. Zu dem Ende hatte derselbe ein Programm entworfen, in welchem die hauptsächlich in Frage kommenden Punkte und die Ordnung für die Debatte festgesetzt waren.

Gleich nach Eröffnung der Versammlung schien ein Redner den Verhandlungen eine entscheidende Wendung zu geben und von vornherein alle Debatten über den Hauptpunkt überflüssig zu machen dadurch, daß er den unumwundenen Antrag stellte: die Kirche solle sich selbst regieren. Die Versammlung stimmte diesem bei, berührte sich jedoch später nicht bei diesem etwas vagen liberalen Satze, sondern fuhr in der durch das Programm gebotenen Ordnung fort zu discutiren, und nahm schließlich einen Theil des Beschlusses zurück.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Presbyterien wurde einstimmig angenommen, daß der Prediger der Gemeinde als solcher im Presbyterium Sitz, mit großer Majorität, daß er ein Votum, mit nur geringer Majorität, daß er auch den Vorsitz haben solle. — In den Synoden war man der Ansicht, sollten Geistliche und Laien zusammensitzen; letztere jedoch

die gemäßigte Mehrzahl bilden. Eine sich hieran knüpfende Debatte über die Stellung der Lehrer als solcher zum Presbyterium war sehr ermüdend und, wie uns scheint, durchaus unnütz, da das fernere Verhältnis von Schule und Kirche noch ganz unentschieden ist. Ein Redner, der sich über die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule aussprach, verlor sich zuletzt zu Ansichten, die in ihrer Consequenz dahin führen, daß alles zum bürgerlichen oder überhaupt menschlichen Leben Nothwendige, auch Lesen und Schreiben, in das Reich der Kirche gezogen und unter ihre Obhut gestellt werden müsse.

Ogleich man im Princip sich dahin einigte, daß die Kirchengewalt auf die Fürsten nur „übergegangen“ sei, und von der Kirche jederzeit in Anspruch genommen werden könne; — fand man es doch für zweckmäßig, einstweilen eine gewisse Verbindung der Kirche mit dem Staate zu erhalten. Zu dem Ende sollte das Consistorium, welches arg angegriffen wurde, nicht ganz aufgehoben, sondern reorganisiert werden; so daß es 1) unter entscheidender Mitwirkung der Synode zusammengesetzt werde, und 2) mit der Synode die legislative, administrative und executive Gewalt theile; jedoch so, daß die Disciplinargewalt über die Diener der Kirche, die Bestimmung über Lehre und Cultus, der Synode allein verbleibe. Bei der Debatte über Disciplinargewalt zeigte sich mehrfach eine große Confusion der Begriffe von Disciplinarvergehen und bürgerlichen Vergehen. In Bezug auf die Lehre erkannte man an, daß die einzelne Landesynode nicht befugt sei, die Bekenntnisse der allgemeinen evangelischen Kirche umzuwerfen und neue an ihre Stelle zu setzen; sondern behielt dies Recht der später einzuberufenden deutschen General-Synode vor; jedoch wollte man der Landesynode die Freiheit gestattet wissen, neue Lehrbücher, Katechismen, Gesangbücher etc. einzuführen. In Betreff des Cultus wurde der Landesynode unbeschränkte Freiheit zugesprochen.

Das praktische Resultat der Verhandlungen war: daß man eine Deputation von 3 Geistlichen an den Großherzog sandte, mit einer Adresse, in welcher die bereits im Programm vorgeschlagene Bitte ausgesprochen war: der Fürst möge baldmöglichst eine constituirende General-Synode für Oldenburg und Seber einberufen und bei ihrer Zusammensetzung die Vorschläge des General-Prediger-Vereins berücksichtigen, um derselben einen von einer besonders dazu ernannten Commission verfaßten Entwurf einer Kirchenordnung vorzulegen.

Die anfangs beabsichtigte Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung wurde von der Mehrzahl verworfen, weil man meinte, die Nationalversammlung sei zu sehr mit politischen Fragen beschäftigt, um die kirchlichen jetzt schon berücksichtigen zu können.

Was endlich die Haltung der Versammlung anbetrifft, so war allerdings mitunter der streng parlamentarische Tact zu vermissen. Dem Präsidenten fehlte es noch an Übung in seinem Amte, und namentlich äußerte er oft aus übergroßer Bescheidenheit zu wenig Energie. Unter den Rednern, welche die Debatte hauptsächlich förderten und fruchtbar machten, erwähnen wir vor Allen den Pastor Greverus aus Oldenburg, welcher mit einer Sachkenntnis und Klarheit, mit einer Wärme und Kraft sprach, der man gerne einzelne scharfe Ausdrücke zu Gute hält. —

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 24. Juni.

1848.

N^o. 51.

Die Einberufung des ersten Landtages.

In der ersten Sitzung der beratenden Männer erklärte die landesherrliche Commission: „die Gegenwart erleichtert aber auch die Lösung unserer Aufgabe, indem sie die Ansichten einigt über das, was Noth thut, indem sie dringend mahnt, den Bau zu fördern, unter dessen schirmendem Dache auch unser engeres Vaterland den Stürmen zu widerstehen hoffen mag, welche in nächster Zukunft schon hereinbrechen können.“ Und in der Anlage I. heißt es: „Es soll eine Commission einberufen werden, welche die Aufgabe erhalten wird, den Entwurf einer constitutionellen Verfassung für das Großherzogthum auszuarbeiten und ihr Geschäft dergestalt zu fördern, daß binnen zwei Monaten von dem Zeitpunkte an, wo die Arbeiten der vorberathenden Versammlung ihr Ende erreicht haben werden, die Abgeordneten zum ersten Landtage zusammentreten können.“

Die Beratungen der Vierunddreißiger sind am 13. Mai beendet worden; spätestens am 13. Juli müssen die Abgeordneten des ersten Landtages zusammentreten, also nach Verlauf von etwa dritthalb Wochen. Sicherem Vernehmen nach ist auch die Commission zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs dem Schlusse ihrer Arbeit sehr nahe. Aber noch immer ist das Wahlgeseß nicht erschienen.

Daß dies aber bald erscheine, ist von der höchsten

Wichtigkeit. Sollen die Wahlen nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sollen sie wirklich aus dem Willen des Landes hervorgehen, so bedarf es der Zeit und der Ueberlegung. Schon die zu erwartenden Doppelwahlen machen es nothwendig, daß die Wahlen nicht unmittelbar vor die Eröffnung des Landtages fallen. Aber es ist auch nothwendig, daß die zu einem Wahlbezirke Verbundenen mündlich und schriftlich sich einigermaßen über die etwaigen Candidaten vereinigen und diese selbst befragen können; den Candidaten aber Raum gegeben werde, sich mündlich oder schriftlich auszusprechen. Das sind keine Wahlumtriebe; in allen constitutionellen Staaten, wie vielmehr also in den neugebornen, wo es der nach ihrer politischen Gesinnung und Fähigkeit bekannten Männer so wenige giebt, ist es nothwendig besunden, für die Wahlen die Zeit nicht allzu knapp zuzumessen. Vor Erscheinen des Wahlgeseßes aber können zu den Wahlen nicht wohl Vorbereitungen getroffen werden, weil die Wahlbezirke noch unbekannt sind.

Zudem aber ist es im höchsten Grade wünschenswerth, daß der Zusammentritt des ersten Landtages nicht auf den äußersten Termin hinausgeschoben werde. Die Gegenwart, die am 27. April so dringend mahnte, den schirmenden Bau der Verfassung zu fördern, mahnt heute noch viel dringender. Scheinbar freilich ist es ruhiger geworden. Aber es ist eitle Täuschung, zu meinen, daß die Bewegung in sich selbst ihren Stillstand finde. So verhält es sich

